



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 25 - Tiefbau, Neubau, Unterhalt	Frau Bruns

Az.: 25/ Bru

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	28.04.2016	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Zum Sachvortrag "Ausbau des Viehweges (öffentlicher Feld- und Waldweg), Fl.Nr. 83/0, Gemarkung Oberbrunn im Bereich südwestlich der St2069 Umfahrung Ober- Unterbrunn" durch das Staatliche Bauamt Weilheim/ Herr Probst im GR am 12.04.2016

Anlagen:

2016_04_12_St2069 Ausbau Mamhofen]

Inhaltlich relevante Drucksachen:

Ö/0343/XIV.WP vom 15.02.2016 des Fachbereiches 25/ Tiefbau.

Sachverhalt:

Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beauftragte die Verwaltung mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim nochmals über die Trassenführung der Ausweich-/ Ersatzroute für den „straßenbegleitenden Radweg“ im Zuge der Westumfahrung Starnberg zu sprechen und die Routenführung zu ändern (s. hierzu Ö/0343/XIV.WP vom 15.02.2016).

In diesem Zusammenhang bat das Staatliche Bauamt Weilheim in der Gemeinderatssitzung am 12.04.2016 das Radwegenetz um die Staatsstraße 2069 vorstellen zu dürfen, um die Bedeutung des geplanten Ausbaus und der Asphaltierung des Viehweges darzulegen.

Zusammenfassend stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Im Zuge der St 2069 Starnberg – Alling, Neubau der Westumfahrung Starnberg wird der geplante und vom Landratsamt geforderte straßenbegleitende Radweg, auf Grund des großen Eingriffes in den Waldbereich vom Grundstückseigentümer abgelehnt. Auch die Planfeststellung hätte in diesem Fall keine Enteignungswirkung.

Die Forderung des Landratsamtes Starnberg für eine sichere und alltagstaugliche, asphaltierte Radwegverbindung zwischen Hadorf und Oberbrunn möchte das Staatliche Bauamt Weilheim nun über bereits bestehende Wirtschaftswege von Hadorf nach Oberbrunn ausweisen. Dabei soll die Strecke auf Gautinger Gemeindegebiet u.a. über den Viehweg geführt und der öffentliche Feld- und Waldweg auf einer Breite von 2,50 m asphaltiert werden.

Vorteile:

- Der Fernradweg von Hanfeld nach Unering wird künftig von Unering über Hadorf nach Hanfeld geführt, so dass die bestehende Querung beim Gut Mamhofen entfällt.

Nachteile:

- Die förderfähige Breite beschränkt sich auf das für Radwege notwendige Maß von 2,50m, die Mindestbreite für einstreifige Wirtschaftswege beträgt jedoch 3,00m.

Die Mehrkosten des somit überbreiten Radweges betragen im Viehweg ca. 48.000 € und bei der Fortführung des Radweges in Richtung Neugilching ca. 29.000 €. Somit wären von der Gemeinde Gauting Herstellungskosten in Höhe von ca. 77.000 € zu tragen.

- Für Alltagsradverkehr ist eine Beleuchtung erforderlich, denn stark frequentierte Wege sind bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten. Kostenprognose geschätzt: 75.000 € pro Kilometer Fahrradweg.
- Wenn der Weg Bedeutung für den Alltagsradverkehr haben und/ oder Teil des Radfernweg werden soll, ist der Umwegfaktor zu hoch.
- Der Geschwindigkeitsunterschied zwischen den auf Wirtschafts-, Feld- und Waldwegen verkehrenden Kraftfahrzeugen und Radfahrern ist zu hoch. Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge sind in den letzten Jahren um einiges schneller und auch größer geworden. Zum Erntetransport werden zunehmend reguläre LKW und zur Kontrolle der Felder reguläre Pkw benutzt, während die Wirtschaftswege nicht breiter geworden sind. Hierdurch sind Radfahrer auf Wirtschaftswegen zunehmend gefährdet.
- Die Straßenbaulast für den Viehweg als öffentlicher Feld- und Waldweg und somit die Kosten für den Bau, die Unterhaltung und Reinhaltung sowie den Winterdienst für den liegen bei der Gemeinde Gauting.

Fazit:

Da aus Sicht der Verwaltung die Nachteile überwiegen, wird der Ausbau/ die Asphaltierung des Viehweges (öffentlicher Feld- und Waldweg), Fl.Nr. 83/0, Gemarkung Oberbrunn im Bereich südwestlich der St2069 Umfahrung Ober- Unterbrunn abgelehnt. Wenn der Weg für den Alltagsradverkehr Bedeutung hat, muss die soziale Sicherheit im Vordergrund stehen => in diesem Fall sollte er vorzugsweise entlang von Straßen oder nahe der Wohnbebauung geführt werden.

Stellungnahmen:

FB 24

Der Fachbereich 24/ Grundstücksverwaltung schließt sich den Ausführungen des FB 25/ Tiefbau an. Gauting, 18.04.2016/Bö.

GB 4

Die Finanzverwaltung schließt sich den Ausführungen des FB 25/ Tiefbau an. 19.04.2016, gez. Seyberth

GB 3

Der Ausbau des Viehweges wird aus Sicht des Ordnungsamtes nach wie vor nicht befürwortet, da die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs auf den Waldwegen mit gemeinsamer Nutzung von schwerem Arbeitsgerät der Forstarbeiten und den damit zusammenhängenden Gefahren durch Dreck auf den Wegen und zeitweiliger Sperrungen nicht gewährleistet werden kann. Auch ist die Frage an die sichere Ausleuchtung des Weges zu stellen. 20.04.2016, gez. Hink

Stabstelle Umweltmanagement

Die Stabstelle Umweltmanagement schließt sich voll und ganz der Argumentation in der Beschlussvorlage an. 20.04.2016, gez. Rodrian

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt die Beschlussvorlage Ö/0377/XIV.WP vom 18.04.2016 des Fachbereiches 25/ Tiefbau zur Kenntnis.
2. Der Ausbau/ die Asphaltierung des Viehweges (öffentlicher Feld- und Waldweg), Fl.Nr. 83/0, Gemarkung Oberbrunn im Bereich südwestlich der St2069 Umfahrung Ober- Unterbrunn durch das Staatliche Bauamt Weilheim wird abgelehnt.
3. Wenn der Weg für den Alltagsradverkehr Bedeutung hat, muss die soziale Sicherheit im Vordergrund stehen => in diesem Fall sollte er vorzugsweise entlang von Straßen oder nahe der Wohnbebauung geführt werden.

Gauting, 22.04.2016

Unterschrift